

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

8.8.1891 (No. 215)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. August.

N^o 215.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. August.

Die ungarische Regierung hat bekanntlich die Verathung über die Verwaltungsreform vereinfacht und der Obstruktionstaktik der gegnerischen Parteien einen Riegel vorgeschoben, indem sie die mehr als 200 Paragraphen umfassende Vorlage in zwei Paragraphen zusammenfaßte. Sie erreicht damit ihre Absicht, daß das Prinzip der Verwaltungsreform schon jetzt, ohne eine Verlängerung der parlamentarischen Tagung, zum Gesetz erhoben wird. Das ist es, was der ungarische Ministerpräsident anfangs in Güte bei der Opposition durchzusetzen versuchte, indem er den Führern der äußersten Linken versprach, wenn dieselben dem ersten Abschnitte der Vorlage keine Opposition bereiten, die Verathung über die weiteren Abschnitte der Vorlage auf den Herbst zu vertagen. Nachdem die Opposition es abgelehnt hat, auf dieses Anerbieten einzugehen, setzt die ungarische Regierung ihren Willen jetzt auf einem anderen Wege, bei dem sie auf die Mitwirkung der Oppositionsparteien nicht mehr angewiesen ist, durch. Ueber den Grund, weshalb die ungarische Regierung nicht sofort zur Auflösung des Reichstags schritt, gibt der Pester „Nemzet“ folgende Aufschlüsse: „Derzeit war gar kein Grund zur Auflösung des Reichstags vorhanden. Das Kabinett Szapary verfügt über eine sehr große Majorität, besitzt das Vertrauen der Krone und der riesigen Mehrheit des Volks. Die liberale Partei schart sich um das Kabinett; sie hat die Verwaltungsvorlage mit so großer Mehrheit angenommen, wie eine solche bei noch gar keinem grundlegenden Gesetze in Ungarn erzielt worden ist. Unter solchen Umständen hätte die Auflösung des Reichstags nur zu einem Triumph der äußersten Linken Veranlassung gegeben und es hätte geheißen, die Regierung habe die Ernennung der Beamten und der Verstaatlichung der Verwaltung vor die Wähler gebracht in einem Augenblicke, in welchem der Wille der Nation hierüber schon entschieden und dieses Prinzip bereits mit kolossaler Mehrheit angenommen war. Dieses Prinzip darf nicht mehr Gegenstand der Diskussion bilden und neuerdings in den Glühöfen der Leidenchaften geworfen werden. Aus der Verwirrung der Lage führt nur der von der Regierung vorgeschlagene Ausweg und das Land wird diese Waffe des berechtigten Selbstschutzes mit Applaus begrüßen. Diese Waffe rettet auch unseren Parlamentarismus und den beinahe schon erschütterten Glauben an die politische Reife unseres Volkes in ganz Europa.“ Von anderer Seite werden gegen das Verfahren der Regierung Bedenken vorgebracht. Der „Pester Lloyd“ sagt, man würde sich immerhin mit der vom Grafen Szapary getroffenen Maßregel abfinden können, aber die Befriedigung über den gefundenen Ausweg werde schwer getrübt durch die Erkenntnis, daß „die Regierung und die Majorität nicht im Stande sind, der legalen Mehrheitsherrschaft im Abgeordnetenhaus ihr Recht zu verschaffen“. Die Oppositionspresse bezeichnet die Umwandlung des Gesetzesentwurfs, zu der die Regierung sich

veranlaßt gesehen hat, als einen Rückzug des Ministeriums, und „Pest Naplo“, das Organ des Grafen Apponyi, betitelt seine Ausführungen mit den Worten: „Der Sieg der Obstruktion“. Bei der gestrigen Debatte über den Artikel 1 der neuen, verkürzten Verwaltungsvorlage brachte die Opposition diese Auffassung auch im Abgeordnetenhaus zur Geltung. Die oppositionellen Führer Franz, Ugron und Apponyi suchten den Beweis zu führen, daß wirklich ein Rückzug der Regierung vorliege. Der Ministerpräsident betonte dieser Auslegung gegenüber, das Programm der Regierung hinsichtlich der Verwaltungsreform könne nicht die Rede sein, denn der Grundstein zu derselben sei gelegt und für die Fortführung der Reform werde die Regierung mit Festigkeit und Energie sorgen. Das Abgeordnetenhaus nahm darauf den § 1 der umgestalteten Vorlage mit 164 gegen 49 Stimmen an.

Nach § 34 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes ruht die Rente für die Personen, welche eine Unfallrente von mehr als 415 M. beziehen, für die Beamten und Personen des Soldatenstandes, welche eben so hohe Pensionen und Wartegelder erhalten, ferner so lange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat überdauernde Freiheitsstrafe verbüßt oder so lange er in einem Arbeitshaufe oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist, sowie schließlich so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Es waren nun in dem auf Grund des § 87 des Gesetzes errichteten Rechnungsbureau Zweifel darüber entstanden, ob mit der Rente auch gleichzeitig in diesen Fällen der Reichszuschuß ruhe. Das Reichsversicherungsamt hat entschieden, daß im Falle des Ruheens einer Invaliden- und Altersrente auch in jeder Rente enthaltene Reichszuschuß so lange und insoweit nicht zur Auszahlung zu bringen ist, als die Gesamtrente ruht.

Deutschland.

* Berlin, 6. Aug. Nach einer telegraphischen Meldung aus Stavanger ist Seine Majestät der Kaiser heute Abend an Bord der Yacht „Hohenzollern“ im dortigen Hafen eingetroffen.

In Posen werden zum Empfang Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, Allerhöchstdienerliche dort dem Jubiläum ihres Leibhusarenregiments bewohnen will, von den städtischen Behörden und Privaten festliche Vorbereitungen getroffen. Die Stadt schmückt die Bahnhofstraße mit Flaggenmasten und errichtet beim Eingang in die Stadt eine Ehrenpforte, unter welcher die festliche Begrüßung Ihrer Majestät stattfindet. Gewerke und Vereine werden beim Einzug der Kaiserin Aufstellung nehmen. Die Bürger schmücken und beflaggen ihre Häuser. Die benachbarten Landgemeinden, Wilda, wo die Parade stattfinden, und Zerzig, wo die Kaiserin im Husarenoffizierskasino speist, errichten ebenfalls Ehrenpforten und schmücken die Häuser.

Die „Nationalzeitung“ versichert, es stehe fest, daß diesmal der Reichstag vor dem preussischen Landtag einberufen werden wird, und zwar möglichst zeitig, damit

er die Handelsverträge zur rechten Zeit genehmigen kann. Wenn in der Presse bereits der 10. November als Eröffnungstag bezeichnet wird, so sei das nur eine Vermuthung, welche offenbar auf der „Vertagung“ bis zu diesem Termin beruht; so spezielle Bestimmungen sind noch nicht getroffen. Es sei nur im Allgemeinen in Aussicht genommen, daß die Reichstagsession im November beginnen soll. Dem genannten Blatt zufolge nimmt man an, daß die Verathung des deutsch-österreichischen Handelsvertrags im österreichischen und ungarischen Parlamente der im deutschen Reichstag vorausgehen werde.

Die amerikanischen Kommissare für die Weltausstellung in Chicago sind heute von hier wieder abgereist. Vorher hatte der Abschluß der Verhandlungen durch den Austausch der erforderlichen Schriftstücke stattgefunden. Die Kommissare sprachen beim Abschied dem deutschen Reichskommissar, Geh. Regierungsrath Vermuth, der sie an die Eisenbahn geleitete, ihren herzlichsten Dank für die entgegenkommende Aufnahme in Berlin aus. Sie scheinen von den Ergebnissen ihres hiesigen Aufenthaltes durchaus befriedigt zu sein. Ein Theil der Herren hat sich zum Besuch der Elektrotechnischen Ausstellung nach Frankfurt, ein anderer Theil nach Wien begeben, während die Anderen in Kopenhagen und Stockholm für die Weltausstellung werben werden.

Der Stuttgarter Eisenbahningenieur Hochstetter, der sich in Hamburg auf der Seewarte zu Messungen und geographischen Bestimmungen wissenschaftlich vorbereitet, ist von der Ausführungskommission der Antiflavarerei-Lotterie mit der Erforschung der Küsten und der Tiefenverhältnisse des Victoria Nyanza beauftragt worden. Er wird, wie man der „Allg. Ztg.“ von hier schreibt, Anfangs Dezember mit seiner Expedition die deutsche Küste von Ostafrika verlassen, um für das Unternehmen Wismanns die erforderliche Grundlage zu schaffen.

Dem Verein zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Bestrebungen, welcher sich vor einigen Wochen in Polen gebildet hat, sind auch viele Polen beigetreten, und mit Rücksicht darauf sind in den aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand zwei Polen (L. von Wycielski Galowo und Dr. v. Lebinski) gewählt worden.

Vor einigen Monaten trafen aus Japan der Ministerialdirektor Rigoura und die Herren Kadji und Morito ein, um einen Einblick in das innere Getriebe des preussischen Staatswesens zu gewinnen. Nachdem sie einige Zeit im Ministerium des Innern und auf dem Landratsamt in Rauen gearbeitet haben, sind die Herren jetzt der königlichen Regierung in Potsdam zugetheilt worden. Sie haben an deren Sitzungen theilgenommen, unterrichten sich mit großem Eifer und Verständnis in den einzelnen Dezernaten und interessieren sich sehr für Kommunal- und Polizeiangelegenheiten und für die Fragen, die dem Bezirksausschusse unterliegen.

In einem Rundschreiben an die russischen Vertreter im Auslande soll den Regierungen zur Kenntniß gebracht worden sein, daß die russische Regierung ihren Vertreter in Peking angewiesen hat, sich mit dem Vorgehen der übrigen Mächte behufs Wahrung der Sicher-

3. Ebbe und Fluth. Nachdruck verboten.

Eine Geschichte vom Strande.
Von F. Meißner. (Fortsetzung.)

Frau Hammer lehnte sich in ihren Stuhl zurück und warf einen triumphirenden Blick auf Ilse, der es soeben gelungen war, eine Schachtel mit getrockneten Kräutern von einem Brette im Wandschrank auf sich herabzuküpfen, so daß sie in ihrem rosafarbenen, bis an den Hals zugeknöpften Hauskleide einer Moosrose so ähnlich sah wie nur möglich.

Bei Tisch machte der Doktor die Bekanntschaft von Ilse's „Bruder“. Lucian Vanderveen war ein Mann von mehr als gewöhnlicher Größe; die Breite seiner Schultern und seine langen, muskulösen Gliedmaßen zeugten von außerordentlicher körperlicher Kraft. Im Gleichgewicht zu dieser stand seine Willens- und Charakterstärke, wie die Buge seines dunklen Antlitzes deutlich bekundeten, und so oft er seine Augen aufschlug, was allerdings nicht allzu häufig geschah, leuchtete feurige Kühnheit aus seinen Blicken. Im merkwürdigen Gegensatz zu seinem gebräunten Gesicht stand die fast alabasterweiße und glatte Stirn; dieselbe hatte, fadenlose Wölbung mit dem darüber in schweren Ringeln liegenden Haar erfüllte den Beschauer mit der Ueberzeugung, daß auch das Gemüth des jungen Mannes von fadenloser Reinheit sein müsse. Der Doktor wenigstens fühlte dies, obgleich Anders vielleicht diese Stirn zu weiß für die bronzernen Wangen des Seemanns erschienen wäre. Noch ehe der Doktor mit dem Studium dieses Gesichtes zu Ende war, unterbrach ihn die Ankunft einer neuen Persönlichkeit, des andern Liebhabers von Jungfrau Ilse, welcher dem Gaite als Jordie Romili vorgestellt wurde.

In dem ersten, ruhig sichern Wesen Lucians verrieth nur wenig den Seefahrer, obgleich man eine gewisse abenteuernde Neigung in ihm, wie den Funken im Feuerstein, wohl vermuthen konnte. Bei Jordie Romili hingegen lag Alles zu Tage: seine Liebe, sein Haß, seine Verwegenheit und seines Herzens Wünsche. Ein natürlicher Reiz in seinem Wesen legte den Vergleich zwischen

ihm und einer Meeressäuge nahe; seine schlank, leichte, fehnige Figur schien nur geschaffen zu sein, hoch oben von Tau zu Tau zu schwingen, im Sonnenschein und Sturm; sein vollständig gebräuntes Gesicht erzählte von langem Weilen in heißen Zonen, als die war, zu der er seinem lichten Haare nach gehörte. Seine blauen Augen strahlten in beständigem Feuer und selbst am magisch; sie mochten wohl das flüsternde Geräusch noch bekräftigt haben, welches behauptete, daß Jordie Romili ein Zigeunerkind sei, ein Gerücht, das auch zu seinen Ohren gelangt war und ihn oft schon zum Zorn gereizt hatte.

Jordie weigerte sich, noch an dem Essen theilzunehmen, obgleich Ilse feinetwegen die kleine Dienstmagd in schnellerer Bewegung setzte; er hatte soeben im Wirthshause sein Wahl angenommen und wartete nun mit seiner Vogelklinge auf Lucian, um unten am Gestade Strandvögel zu schießen.

„Ob, Jordie, heil' Deine Flinte in die Ecke, damit Du keinen von uns erschießest“, sagte Ilse, „und dann verlasse hier diese Johannisbeergrube, ehe der Doktor sie vollständig vertilgt hat. Hörst Du, Jordie? Sonst komme ich und füttere Dich mit dem Büffel.“

„Na, dann thu' ich's sicher nicht“, antwortete Jordie herausfordernd.

„Wenn ich erst zu Dir kommen muß, dann gibst' etwas mit dem Büffel auf den Kopf.“

„Was das anlangt, so habe ich nichts dagegen“, erwiderte Jordie, über den Tisch hinüber auf das kleine lede Ding blickend, das gar nicht an seinen Kopf heranreichen konnte.

„Aber ich habe sie selbst gefocht!“

„Dann ist sie mir zu süß. Ich mache mir nichts aus süßen Dingen.“

„So laß es sein!“ schmolte Ilse.

„Ilse ist selbst ein süßes Ding“, bemerkte Lucian, „und deshalb fühlt sie sich beleidigt.“

„Bergisten Sie ihn, Doktor!“ rief Ilse.

„Wenn man alle die jungen Leute vergiften wollte, welche Sie schön finden, so...“

„Ach was, — schön ist, wer schön handelt“, unterbrach Frau Hammer den Doktor mürrisch.

„Ich bitte Dich, Jordie!“ flehte Ilse mit unwiderstehlichem Blick und Ton und reichte dem jungen Manne eine kleine bunte Porzellan-schale mit der roten, gallertartigen Leckerei über den Tisch, „ich habe sie mit meinen Händen bereitet, und dies ist mein eigenes Tellerchen!“

„Aber Ilse!“ rief die Mutter.

„Es ist eine für mich alten Praktikus bemerkenswerthe Thatsache“, sagte der schelmische Doktor zu Frau Hammer, indem er auf diese Weise Ilse's Rückzug deckte, „daß keiner dieser jungen Männer Appetit hat.“

Hier ergriff Jordie hastig die Schale und leerte sie mit drei Zügen.

„Komm, Vanderveen“, sagte er dann, indem er seine Flinte über die Schulter warf, „den Sandpfeifern muß das Warten auf uns wirklich schon langweilig werden.“

„Vor mir werden sie wohl noch länger Ruhe haben“, erwiderte Lucian. „Des Doktors Boot ist ohne ihn zurückgegangen, und ich habe ihn daher überzusehen. Du mußt nun schon allein Dein Glück versuchen.“

„Das ist etwas anderes“, sagte Jordie. „Nun, Ilse, soll meine Jagdbeute Dir gehören?“

„Fange mir eine kleine weiße Möwe, aber lebendig. Ich liebe die schönen Geschöpfchen.“

„Daher Deine Eigenliebe“, erwiderte Jordie scherzend.

„Du hast eine süße Zunge, Zigeuner-Jordie!“ entgegnete Ilse gedankenlos und übereilt.

Aber noch ehe das heiße Blut, welches in Jordie's Wangen stieg und aus seinen Augen funkelte, sich anderweit kundgeben konnte, hatte Lucian seinen Arm über des Freundes Schultern gelegt und blickte nun Ilse mit lustiger Herausforderung in die Augen. Diese aber verschüttete, dunkelroth vor Verlegenheit, den Korb mit den Vögeln, die sich stierend auf dem Tische ausbreiteten.

(Fortsetzung folgt.)

Verder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.
 N. 688. Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Geschichte der katholischen Kirche
 im Großherzogthum Baden.
 Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs
 Hermann von Vicari.
 Von Dr. Heinrich Maas.
 Mit dem Bildnis des Erzbischofs Hermann von Vicari.
 gr. 8°. (XXIII u. 692 S.) M. 10.— N. 688.

Nur noch 3 Tage! Nur noch 3 Tage!
 Auf dem Messplatz an der Gartenstraße,
 vis-à-vis der Ausstellungshalle

Circus Drexler-Lobe.

Größter Belt-Circus der Jetztzeit.
 Samstag den 8. und Sonntag den 9. August
 täglich 2 große Vorstellungen
 Nachmittags 4 1/2 und Abends 8 Uhr.
 Alles Nähere durch die Plakate.
 Hochachtung

Drexler-Lobe, Direktoren.

N. 685.
 N. 425.3. Karlsruhe.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Des öffentlichen Ansehens.
 In dem Heim des Friedrichs für
 alleinstehende Damen gebildeter Stände
 wird zum Oktober d. J. eine Wohnung
 von 2 Zimmern verfügbar.
 Zu näherer Auskunft ist die unter-
 zeichnete Stelle bereit.
 Abtheilung I.
 Unterabtheilung Friedrichsstr.
 Leopoldstr. 57.

N. 691. Bülh.
Oeffentliche Aufforderung.
 Zur Richtigstellung der Forderungen
 und Schulden der ledigen Nachlassenschaft
 des Kaufmanns Albert Blödt
 von Neutweier findet Termin am
 Dienstag den 18. August 1891.
 Vormittags 9 Uhr,
 im Rathhaus in Neutweier statt und
 werden alle Gläubiger der bezeichneten
 Nachlassenschaft aufgefordert, sofern
 dies bis jetzt noch nicht geschehen sein
 sollte, ihre Guthaben bei dem unter-
 zeichneten Notare, als Erbpfleger, an
 Kapital, Zinsen und Kosten anzumelden,
 widrigenfalls die Guthaben nicht
 berücksichtigt würden.
 Am gleichen Tage Vormittags 11
 Uhr, ebenfalls im Rathhaus zu Neutweier,
 werden mehrere Forderungen
 gegen Baarzahlung öffentlich versteigert
 und wird der endgiltige Zuschlag dem
 erfolgenden Höchstgebot erteilt, auch
 wenn der Kennwerth der einzelnen Forderungen
 nicht geboten wird.
 Nach beendeter Versteigerung werden
 Vereinbarungen und Verhandlungen
 über die Art der Vertheilung des Vermögens
 unter den Gläubigern gepflogen.
 Der Gesamtwert der zur Versteigerung
 kommenden Forderungen beträgt
 152 M. 46 Pf.
 Bülh, den 5. August 1891.
 Der Groß-Notar als Erbpfleger:
 Deubach.

N. 684.1. Einem Offizier oder
 Kaufmann a. D., oder auch einem
 Kaufmann mit genügend freier
 Zeit, welcher sich mit der Verfertigung
 von Eisenarbeiten beschäftigt, wünscht,
 bietet sich Gelegenheit zur Uebernahme
 einer

Hauptvertretung
 für Lebens-, Feuer- und Unfallversicherung,
 oder auch nur einer dieser
 Branchen. Nur solche Herren, welche
 rege Thätigkeit in Aussicht
 stellen können, wollen sich um
 v. Ref. melden. Offerten unter V.
 61554b an Paasenstein & Vogler,
 A. G., Mannheim.

Ein Abiturient sucht während der
 Ferien eine pass.
 Beschäftigung gegen entsprechende Vergütung.
 Off. zu richten an die Exped.
 d. Bl. unter J. E. Nr. 40. N. 665.2

Beste Remissionsverhältnisse: 1 Taler = 3 Rmt., 7 Gulden löst und hält.
 = 12 Rmt., 1 Gulden 2. B. = 3 Rmt., 1 Franc = 80 Pf.

Staatspapiere.	Port 4 1/2 Anl. v. 1888 M.	56 50
Baden 4 Obligat.	3 Ansländ. Str.	39 40
4 Obl. v. 1886 M.	Serbien 5 Goldrente Str.	87 60
M. 102 90	Schweden 4 Oblig. M.	101 20
Bayern 4 Obligat. M.	Span. 4 Ansländ. P.	71 40
M. 105 10	Peru 3 1/2 Obligat. Fr.	97 —
Deutschl. Reichsanl. M.	Egypten 4 Unif. Obl. Str.	96 70
M. 106 —	3 1/2 Privat. Str.	91 70
3 1/2 M.	Argent. 5 Jan. Goldanl. P.	41 50
Breuzen 4 Confol. M.	4 1/2 Deutsche R.-Bank M.	145 50
M. 84 90	4 Badische Bank M.	113 80
3 1/2 M.	4 Basler Bankverein M.	131 —
Wibg. 4 1/2 Obl. v. 1879 M.	4 Basler Handelsbank M.	132 80
—	4 Darmstädter Bank M.	—
4 Obl. v. 75/80 M.	4 Deutsche Bank M.	141 90
132 80	4 Deutsche Vereinsb. M.	106 70
Oesterreich 4 Goldrente M.	4 Dist. Komm.-A. Thlr.	173 10
96 —	5 Def. Kredit B. M.	250 1/2
4 1/2 Silber. M.	4 Rhein. Kreditbank Thlr.	117 10
79 70	5 Def. Kredit B. M.	115 80
4 1/2 Papier. M.	4 D. Effekten. 50% Thlr.	115 80
88 80	4 D. Sub.-W. Thlr.	101 90
Ungarn 4 Goldrente M.		
30 40		
Italien 4 Rente M.		
90 70		
Rumänien 5 Am.-R. M.		
97 50		
dto. 4 Neup. Anl. v. 1889		
84 20		
Russland 6 Goldanl. M.		
104 70		
5 1/2 Orientanl. M.		
69 20		
5 1/2 M.		

N. 680.1. Nr. 7073. Karlsruhe.
 In Sachen der Margarethe Meißner,
 geb. Brand in Langenbentingen, Klägerin,
 Berufungslägerin, vertreten
 durch Rechtsanwalt Jutt hier, gegen
 ihren Ehemann, Landwirt Christian
 Meißner von Waidachshof bei Sedach,
 a. St. an unbekanntem Orten, Beklagter,
 Berufungsbeklagter, wegen Ehescheidung,
 ladet die Klägerin, nachdem
 durch Urtheil des Reichsgerichts, II.
 Civilsenats, vom 7. Juli 1891 das Urtheil
 des III. Civilsenats des Groß-
 Obergerichts vom 2. März 1891
 aufgehoben und die Sache zur anderweitigen
 Verhandlung und Entscheidung an das
 Berufungsgericht zurückverwiesen worden
 ist, unter Wiederholung ihres im Termine vom 2. März d. J.
 verlesenen Antrags, abändernd unter
 Kostenfolge zu erkennen, die Ehe der
 Streittheile sei für aufgelöst zu erklären,
 den Beklagten zur mündlichen Verhandlung
 über die Verurteilung in die am
 Donnerstag, 10. Dezember 1891,
 Vormittags 9 Uhr,
 beginnende öffentliche Gerichtsitzung
 des III. Civilsenats des Obergerichts
 zu Karlsruhe, mit der Aufforderung,
 sich in dem Termine durch einen
 bei diesem Gerichtshof zugelassenen
 Rechtsanwalt vertreten zu lassen.
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung
 des rechtsgerichtlichen Urtheils und der
 Ladung wird dies bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 5. August 1891.
 Der Gerichtsschreiber
 des Groß-Obergerichts:
 Arnold.

N. 669.1. Nr. 8479. Karlsruhe.
 Die Katharina Schäfer in Gutingen,
 als Vormünderin ihres unehelichen Kindes
 Karl August Schäfer zu Gutingen,
 vertreten durch Rechtsanwalt Brom-
 bacher, klagt gegen den Johann Schä-
 fer von Gelingen, a. St. an un-
 bekanntem Orten abwesend, wegen Alimenten-
 forderung, mit dem Antrage:
 „Der Beklagte sei schuldig, als Vater
 des klag. Kindes zur Ernährung und
 Erziehung desselben nachstehende Beträge
 zu zahlen:
 1. für die Zeit vom Geburtstage des
 Kindes (15. Januar 1890) bis zum
 vollendeten 7. Lebensjahre jährlich,
 vorauszahlbar in Vierteljahresraten,
 das Verfallene sofort, 200
 Mark;
 2. für die Zeit vom 15. Januar 1897
 bis 15. Januar 1904 jährlich, vor-
 auszahlbar in Vierteljahresraten,
 350 Mark;
 3. für die Zeit vom 15. Januar 1904
 bis 1908 jährlich, vorauszahlbar
 in Vierteljahresraten, 200 M.;
 der Beklagte habe die Kosten
 des Rechtsstreits zu tragen“,
 und ladet den Beklagten zur mündlichen
 Verhandlung des Rechtsstreits vor die

N. 668.1. Nr. 8502. Karlsruhe.
 Die Ehefrau des Steinbauers Peter
 Spangenberg, Luise, geb. Ehler
 in Reichenbach, vertreten durch Rechts-
 anwalt Dr. Fr. Weill in Karlsruhe,
 klagt gegen ihren genannten Ehemann
 mit dem Antrage, sie für berechtigt zu
 erklären, ihr Vermögen von dem ihres
 Ehemannes abzufordern.
 Termin zur Verhandlung des Rechts-
 streits vor Groß-Obergericht dabei,
 Civilkammer II, ist bestimmt auf
 Samstag den 28. November 1891,
 Vormittags 9 1/2 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kennt-
 nisnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 4. August 1891.
 Gerichtsschreiber
 des Groß-Obergerichts:
 Gott.

N. 678. Nr. 26.583. Karlsruhe.
 Die Ehefrau des Schäftemachers Carl
 Bannasch, Marie, geborne Schell in
 Karlsruhe, wurde durch Urtheil Groß-
 Obergerichts hier selbst vom 1. August
 d. J., Nr. 26.583, für berechtigt erklärt,
 ihr Vermögen von demjenigen ihres in
 Konkurs befindlichen Ehemannes abzu-
 fordern.
 Karlsruhe, den 6. August 1891.
 Gerichtsschreiber Gr. Obergerichts:
 Leiber.

N. 608.2. Nr. 11.395. Mannheim.
 Bäder Johann Lorenz Neßger von
 hier hat Antrag auf Einweisung in
 Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner
 am 3. Mai 1891 dahier verstorbenen
 Ehefrau, Maria, geborne Benzinger,
 gestellt.
 Diefem Antrage wird entsprochen,
 wenn nicht
 innerhalb vier Wochen
 Einsprüche hiergegen erhoben werden.
 Mannheim, 28. Juli 1891.
 Groß-Obergericht 4.
 gez. Morath.

N. 652.1. Nr. 8417. Freiburg.
 Das Groß-Obergericht hat unterm
 heutigen verfügt:
 Die Ehefrau des Peter Bon-
 derkras, Kunigunde, geb. Ganz,
 hat gebeten, sie in Besitz und Ge-
 währ des Nachlasses ihrer Mutter
 Severin Frei Ehefrau, Monika,
 geb. Ganz in Ebnet, einzunehmen.
 Diefem Gesuch wird stattgegeben
 werden, sofern nicht binnen
 sechs Wochen
 Einwendungen dagegen erhoben
 werden.
 Freiburg, den 31. Juli 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Obergerichts:
 Gutmann.

N. 670.1. Nr. 6062. Mannheim.
Verm. Bekanntmachungen.
Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
 Die Maurer- und Steinbauarbeit
 zur Abänderung des Steinbaus der
 Vindenhof-Durchfahrt unter dem Per-
 sonen- und Rangirbahnhof in Mann-
 heim, im Gesamtanschlag von rund
 8800 Mark, soll im Wege öffentlicher
 Submission vergeben werden. Pläne,
 Bedingungen und Arbeitsverzeichnis
 können täglich in den üblichen Geschäfts-
 stunden auf meiner Kanzlei eingesehen
 werden. Die auf Einzelpreise zu stellen-
 den Angebote sind spätestens bis
 Samstag den 15. August d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 portofrei und mit entsprechender Auf-
 schrift versehen, an den Unterzeichneten
 einzureichen.
 Mannheim, den 5. August 1891.
Groß. Bahnaninspektor.

N. 682. Nr. 5046. Karlsruhe.
Groß. Wasser- und Straßenbau-
Inspektion Karlsruhe vergibt Na-
 mens der Gemeinde Spielberg die freie
 Lieferung von aufzuhängenden Dohlen-
 platten franco Entlieger, und zwar:
 15 Stück je 1,0 m lang, 0,58 m breit
 und 0,025 m stark,
 1 Stück 0,58 m lang, 0,58 m breit und
 0,025 m stark,
 im Gesamtgewicht von etwa 1680 kg.
 Auf die Dauer von 14 Tagen bin-
 dende Angebote sind versehen mit der
 Aufschrift „Angebot auf Dohlenplatten“
 vor dem Eröffnungsstermin:
Donnerstag den 13. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
 auf dem Inspektionsbureau einzureichen.
 Zeichnungen und Bedingungen können
 inwieweit daselbst eingesehen werden.

N. 688.2. Die Groß. Bezirksforstrei
 Percenties verleiht aus Domänen-
 waldungen mit Vorkauf
Mittwoch den 12. August 1891,
Vormittags 10 Uhr,
 im Forsthaule zu Perrenweis:
 I. 5 Nadelholzstämme I. Cl., 22 II.
 Cl., 242 III. Cl., 28 IV. Cl.; I Buchen-
 flos; 31 fichte und tannene Stämme
 I. Cl., 1538 II. Cl., 778 Kantenlöcher,
 244 Rahmenlöcher, 244 Gerüststangen
 I. Cl., 615 II. Cl.
 II. Aus den Abtheilungen I. 17, 18, 30,
 II. 7, III. 7, 8 zusammen 481 Nadel-
 holzstämme mit ca 192 Festmeter in
 6 Loosen auf dem Stod.
 Die Schläge werden von den betr.
 Waldhütern vorgezeigt, Auszüge aus
 den Aufnahmelisten von Waldhüter
 Müller in Perrenweis geliefert.

Die Frankfurter Bank

(Neues Bankgebäude, 69 Neue Mainzerstraße)
 übernimmt

Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung (Offene Depots)

unter den im Reglement festgelegten Bedingungen; sie besorgt hiernach:
 die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden-Coupons,
 die Entgegennahme von Hypotheken-Zinsen,
 die Controle über Verlosungen und den Incasso verlosener, resp. zu-
 rückzahlbarer Papiere,
 den Bezug neuer Coupons-Bogen oder definitiver Stücke,
 die Besorgung ausgeschriebener Einzahlungen und Ausübung von Be-
 zugsrechten nach vorher erhaltenem Auftrage und Einzahlung der
 erforderlichen Geldbeträge;

ferner: den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie
 alle mit der Anlage und Verwerthung von Kapitalien
 verbundenen Manipulationen.

Das Reglement, sowie die zur Deponirung erforderlichen Formulare
 sind von der Bank unentgeltlich zu beziehen.
 Frankfurt a. M., im Juli 1891.

N. 511.2 Direction der Frankfurter Bank.



Civilkammer II des Gr. Landgerichts
 zu Karlsruhe auf
 Samstag den 10. Oktober 1891,
 Vormittags 9 1/2 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
 zu bestellen.
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung
 wird dieser Auszug der Klage bekannt
 gemacht.
 Karlsruhe, den 1. August 1891.
 Kuhn.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
 N. 686.1. Nr. 24.705. Karlsruhe.
 Metzgermeister Georg Schreiner in
 Karlsruhe, vertreten durch Rechtsan-
 walt Dr. R. Süßle in Karlsruhe, klagt
 gegen den Metzgermeister Carl Gre-
 ter hier, zur Zeit an unbekanntem
 Orten abwesend, aus Kauf bezw. Ge-
 schäftsführung mit dem Antrage auf
 vorläufig vollstreckbare Verurtheilung
 des Beklagten zur Zahlung von 140 M.
 25 Pf. nebst 5 % Zins vom Klage-
 stellungsstage an und ladet den Beklag-
 ten zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor das Groß-Obergericht
 zu Karlsruhe auf
 Freitag den 30. Oktober 1891,
 Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
 wird dieser Auszug der Klage bekannt
 gemacht.
 Karlsruhe, den 31. Juli 1891.
 Frant.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 N. 676.1. Nr. 8932. Säckingen.
 Die Handlung Johann Koesle in
 Säckingen, als Rechtsnehmerin des Jo-
 hann Siebold ledig zu Darpolingen,
 klagt gegen den an unbekanntem Orten
 abwesenden ledigen Johann Siebold
 aus Darpolingen, aus Erbtheilung, mit
 dem Antrage auf löstentfällige Verur-
 theilung des Beklagten zur Zahlung
 von 89 M. 77 Pf. nebst 5% Zins vom
 26. April 1891 an und ladet den Be-
 klagten zur mündlichen Verhandlung
 des Rechtsstreits vor das Gr. Amts-
 gericht zu Säckingen auf
 Mittwoch den 7. Oktober 1891,
 Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 N. 668. Nr. 8502. Karlsruhe.
 Die Ehefrau des Steinbauers Peter
 Spangenberg, Luise, geb. Ehler
 in Reichenbach, vertreten durch Rechts-
 anwalt Dr. Fr. Weill in Karlsruhe,
 klagt gegen ihren genannten Ehemann
 mit dem Antrage, sie für berechtigt zu
 erklären, ihr Vermögen von dem ihres
 Ehemannes abzufordern.
 Termin zur Verhandlung des Rechts-
 streits vor Groß-Obergericht dabei,
 Civilkammer II, ist bestimmt auf
 Samstag den 28. November 1891,
 Vormittags 9 1/2 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kennt-
 nisnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 4. August 1891.
 Gerichtsschreiber
 des Groß-Obergerichts:
 Gott.

N. 678. Nr. 26.583. Karlsruhe.
 Die Ehefrau des Schäftemachers Carl
 Bannasch, Marie, geborne Schell in
 Karlsruhe, wurde durch Urtheil Groß-
 Obergerichts hier selbst vom 1. August
 d. J., Nr. 26.583, für berechtigt erklärt,
 ihr Vermögen von demjenigen ihres in
 Konkurs befindlichen Ehemannes abzu-
 fordern.
 Karlsruhe, den 6. August 1891.
 Gerichtsschreiber Gr. Obergerichts:
 Leiber.

N. 608.2. Nr. 11.395. Mannheim.
 Bäder Johann Lorenz Neßger von
 hier hat Antrag auf Einweisung in
 Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner
 am 3. Mai 1891 dahier verstorbenen
 Ehefrau, Maria, geborne Benzinger,
 gestellt.
 Diefem Antrage wird entsprochen,
 wenn nicht
 innerhalb vier Wochen
 Einsprüche hiergegen erhoben werden.
 Mannheim, 28. Juli 1891.
 Groß-Obergericht 4.
 gez. Morath.

N. 652.1. Nr. 8417. Freiburg.
 Das Groß-Obergericht hat unterm
 heutigen verfügt:
 Die Ehefrau des Peter Bon-
 derkras, Kunigunde, geb. Ganz,
 hat gebeten, sie in Besitz und Ge-
 währ des Nachlasses ihrer Mutter
 Severin Frei Ehefrau, Monika,
 geb. Ganz in Ebnet, einzunehmen.
 Diefem Gesuch wird stattgegeben
 werden, sofern nicht binnen
 sechs Wochen
 Einwendungen dagegen erhoben
 werden.
 Freiburg, den 31. Juli 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Obergerichts:
 Gutmann.

N. 670.1. Nr. 6062. Mannheim.
Verm. Bekanntmachungen.
Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
 Die Maurer- und Steinbauarbeit
 zur Abänderung des Steinbaus der
 Vindenhof-Durchfahrt unter dem Per-
 sonen- und Rangirbahnhof in Mann-
 heim, im Gesamtanschlag von rund
 8800 Mark, soll im Wege öffentlicher
 Submission vergeben werden. Pläne,
 Bedingungen und Arbeitsverzeichnis
 können täglich in den üblichen Geschäfts-
 stunden auf meiner Kanzlei eingesehen
 werden. Die auf Einzelpreise zu stellen-
 den Angebote sind spätestens bis
 Samstag den 15. August d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 portofrei und mit entsprechender Auf-
 schrift versehen, an den Unterzeichneten
 einzureichen.
 Mannheim, den 5. August 1891.
Groß. Bahnaninspektor.

Frankfurter Kurse vom 6. August 1891.

3 1/2 Jura-Vern.-Bau. Fr.	96 70	3 1/2 Odenburger Thlr.	127 30	20 Franken-Stück	16 14
4 Schweizer Central Fr.	101 90	4 Oester. v. 1854	116 20	Engl. Sovereigns	20 28
4 do. Nordost 85-87 Fr.	—	— v. 1860	122 70	Obligationen und Industrie-	—
4 do. Südbahn neuerfrei	103 40	4 Stublin Raab-Gr. Thlr.	104 30	—	—
4 do.	95 10	4 Unverzinsliche Loose	—	3 1/2 Freiburg v. 1888 M.	—
4 do.	63 40	— per Stück in M.	—	4 Karlsruhe v. 1886 M.	86 50
4 do.	166 20	4 Ansbach-Gungelb.	—	4 Esslinger Spinnerei M.	111 —
4 do. L.-VIII. Cm. Fr.	85 20	4 Augsburg.	—	4 Karlsruhe Maschinenf. M.	—
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	63 10	4 Braunschweiger	—	4 Bad. Zucker. Waag. M.	65 —
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	100 —	4 Freiburger	—	4 Rheinl. Hypothek.	219 —
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	99 —	4 Kurbesische	—	4 Bank 60% Thlr.	123 50
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	110 —	4 Mailänder	—	4 Beheregel-Mali-W.	157 20
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	100 30	4 Reinger	—	4 Dortmund. Union R.	111 50
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	100 60	4 Oesterreicher v. 1864	—	4 Alpina Montan abgef.	—
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	100 60	4 do. Kredit v. 1858	—	4 do.	94 —
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	100 10	4 Schwedische	—	4 Rom i. G. S. I. Lire	65 20
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	100 10	4 Ungar. Staats	—	4 do. Ser. II-VIII Lire	80 70
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	92 70	4 Wechsel und	—	4 Standsherrl. Kutschen.	—
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	—	4 Amsterdam	—	4 St.-Widungen M.	101 50
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	—	4 London	—	4 Wien-Virkeim St. R.	—
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	—	4 Paris	—	4 Reichsbank-Discout	4 1/2
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	—	4 Wien	—	4 Frankfurter Bank-Discout	4 1/2
4 do. C. D. u. D. 2 Fr.	—	4 Dollars in Gold	—		

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei.
 (Mit einer Beilage.)